

Umsetzung Schulpflicht

(Stand 03.08.2023)

In allen hier nicht erwähnten Punkten gilt die jeweils gültige Ausführungsvorschrift zur Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu Berlin in ihrer jeweils gültigen Form.

Bitte finden Sie auf Seite 4 eine Tabelle mit allen wichtigen Fakten als Übersicht!

Krankmeldungen und Anträge auf Freistellungen von Fehlstunden:

- Alle Krankmeldungen erfolgen am ersten Fehltag durch die Eltern bis spätestens 8.10 Uhr vorzugsweise per E-Mail an info@platanus-schule.de oder in Ausnahmefällen per Telefon an 030/49004880 und E-Mail folgt dann später am Tag.
- Für das Schuljahr 2023/24: Aufgrund unserer Erfahrungen in der Corona-Zeit und im Hinblick auf ein möglicherweise ansteigendes allgemeines Infektionsgeschehen im Herbst/Winter 2023 ist für bis zu 5 Fehltage in Folge eine schriftliche Krankmeldung durch die Eltern ausreichend, ab dem 6. Fehltag in Folge wird ein Krankenschein/ärztliches Attest vorgelegt.
- Alle Anträge auf Freistellung von einzelnen Unterrichtsstunden während des Schultages aufgrund von Arztterminen oder Behördengängen oder sonstigen wichtigen Gründen erfolgen durch die Eltern bis spätestens 1 Schultag vor dem Termin per E-Mail an info@platanus-schule.de oder in Ausnahmefällen per Telefon an 030/49004880 und E-Mail folgt später am Tag. Wenn diese Termine sich nicht außerhalb des Schultages legen lassen, versuchen Sie bitte, diese entweder auf den Beginn oder das Ende des Schultages zu legen. Zusätzlich zur Vorabinformation benötigen wir für die Entschuldigung des Termins einen Nachweis des Arztes oder der Behörde über den dortigen Besuch. Wenn Vorabinformation oder Nachweis fehlen, ergibt dies eine unentschuldigte Fehlzeit. Nachträgliche Entschuldigungen für Notfälle nur über den/die jeweilige/n Schulleiter*in möglich.
- Alle Krankmeldungen und Anträge auf Freistellungen werden im Sekretariat bearbeitet und an die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter*innen weitergeleitet.
- Verspätungen gelten ab der ersten Minute, egal ob in der 1. Stunde oder während des Schultages.
- Schüler*innen, die später als 8.10 Uhr zum Unterricht kommen und/oder diesen vor dem Ende des Schultages verlassen, müssen sich immer im Sekretariat an- bzw. abmelden. Andernfalls werden Fehlstunden nicht korrekt erfasst und/oder können dann für das Zeugnis nicht entschuldigt werden.
- Fehlt ein/e Schüler*in an 5 Schultagen unentschuldigt, ist die Schule verpflichtet, beim zuständigen Schulamt eine Schulversäumnisanzeige zu stellen.
- Da auch häufiges unentschuldigtes Fehlen in einzelnen Unterrichtsstunden ein Einstieg in eine sich verfestigende Schuldistanz sein kann, wird auch stundenweises Fehlen bei Schulversäumnisanzeigen berücksichtigt; 6 einzelne unentschuldigte Fehlstunden im Schulhalbjahr gelten als 1 unentschuldigter Fehltag.

Kontrolle der Anwesenheit:

- Bis 8.10 Uhr melden die Eltern ihr Kind in der Schule krank (s. oben).
- Der Unterricht beginnt um 8.10 Uhr, die Lehrkraft führt die Anwesenheitskontrolle in der Klasse durch und beendet diese bis spätestens 8.15 Uhr.
- Ab 8.30 Uhr führt das Sekretariat die tägliche Kontrolle der Anwesenheit in allen Klassen durch.
- Ab 8.45 Uhr informiert das Sekretariat die Eltern über ein unentschuldigtes Fehlen ihres Kindes.

Beurlaubung/Freistellung vom Unterricht aus wichtigem Grund:

- Schüler*innen können auf vorherigen schriftlichen Antrag ihrer Eltern aus einem wichtigen Grund vom Unterricht beurlaubt werden. Von einem wichtigen Grund kann z.B. ausgegangen werden bei:
 - a) persönlichen Gründen, wie z. B. einem Arztbesuch, der aus darzulegenden Gründen nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden kann;
 - b) familiären Gründen, wie z. B. Familienfeiern und wichtigen familiären Reisen, Eheschließungen oder Todesfällen im engsten Familienkreis;
 - c) Teilnahme an Vorstellungsgesprächen und Berufsberatungen, sowie Informations- und Beratungsveranstaltungen an anderen Schulen;
 - d) Reisen während der Unterrichtszeit, die nach einem schulärztlichen Gutachten dringend erforderlich sind oder für die das Jugendamt dringende soziale Gründe geltend macht und die aus darzulegenden Gründen nicht in der Ferienzeit stattfinden können.
- Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien werden in der Regel nicht genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefall. Als ein solcher Ausnahmefall ist der vorzeitige Antritt oder die verspätete Rückkehr von einer Urlaubsreise nicht anzusehen auch nicht aufgrund von günstigeren Reisetarifen.
- Ein wichtiger Grund für Beurlaubung liegt in der Regel nicht vor, wenn die Beurlaubung zur Mitwirkung an Rundfunk-, Werbe-, Film- oder Fernsehaufnahmen oder an ähnlichen Veranstaltungen beantragt wird.

Beurlaubung/Freistellung vom Unterricht aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen:

- Schüler*innen, die Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften angehören, werden für bestimmte Feiertage auf Antrag vom Unterricht beurlaubt. Dazu gibt es eine Verwaltungsvorschrift vom Senat, bei welcher Religion welche Tage als Feiertage anerkannt werden dürfen.

Schwimm- und Sportbefreiung aus zwingenden gesundheitlichen Gründen:

- Schüler*innen können aus zwingenden gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise von der Teilnahme am Schwimm- und/oder Sportunterricht befreit werden. Dem Antrag auf Befreiung ist ein ärztliches Attest beizufügen. Das bedeutet aber nicht, dass die Schüler*in nicht im Unterricht dabei sein muss. Es können andere fachspezifische Aufgaben erteilt werden.

Entscheidungsbefugnis für Beurlaubungen/Freistellungen:

- Über bis zu 3 Schultage entscheidet die Klassenlehrer*in, außer bei Schultagen vor/nach den Ferien;
- Über mehr als 3 Schultage UND bei Schultagen vor/nach den Ferien entscheidet der/die jeweilige Schulleiter*in nach Prüfung der Stellungnahmen der Klassenlehrer*in und der Fachlehrer*innen.

Wie eine Beurlaubung/Freistellung beantragen?

- Alle Anträge auf Beurlaubung erfolgen bis spätestens 5 Schultage vorher schriftlich durch eine E-Mail an info@platanus-schule.de.
- Alle Anträge auf Beurlaubung werden im Sekretariat bearbeitet und an die jeweils verantwortliche/n Mitarbeiter*innen weitergeleitet.

Umsetzung Schulpflicht (Stand: 03.08.2023)	1	2	3
	Krankmeldung	Freistellung vom Unterricht wegen Arzt- oder Behörden-termin für mehrere Std/Tag	Andere Freistellung vom Unterricht – diverse Gründe (s. vorherige Seiten)
E-Mail an?	info@platanus-schule.de	info@platanus-schule.de	info@platanus-schule.de
Bis wann in der Schule melden?	spätestens bis Unterrichtsbeginn um 8.10 Uhr am Fehltag	spätestens bis 1 Schultag vor dem Termin	spätestens bis 5 Schultage vorher beantragen: <ul style="list-style-type: none"> • bis 3 Fehltagen vom Unterricht wird von Klassenlehrer*in entschieden, außer vor und nach den Ferien • ab 4 Fehltagen und bei Fehltagen vor und nach den Ferien sowie wöchentl. wiederkehrenden Terminen entscheidet NUR die Schulleitung
Mit welchen Informationen?	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachname Kind • Klasse • fehlend für welche Tage 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachname Kind • Klasse • fehlend an welchem Tag und in welchen Stunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachname Kind • Klasse • Freistellung für welche Tage und ggf. Stunden • Angabe der Gründe, gern mit kurzer Erläuterung
Welche Dokumente werden zum Entschuldigen der Fehlzeit im Sekretariat benötigt?	<ul style="list-style-type: none"> • Im SJ 23/24 für 5 Tage durch Eltern zu entschuldigen per E-Mail • ab 6. Fehltag außerdem ärztliches Attest 	<ul style="list-style-type: none"> • Freistellung per E-Mail mind. 1 Schultag vorher (kann nachträglich nicht entschuldigt werden**) • Nachweis von Arzt/Behörde, wann Termin besucht (Name, Datum, Uhrzeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallentscheidung mit Information per E-Mail falls weitere Dokumente/Nachweise benötigt werden
Was passiert, wenn Dokument/e nicht im Sekretariat eingereicht wird?	unentschuldig/e Fehltag/e auf dem Zeugnis*	unentschuldigte Fehlstunde/n oder Fehltag/e auf dem Zeugnis*	unentschuldigte Fehlstunde/n oder Fehltag/e auf dem Zeugnis*

* Ab 5 unentschuldigten Fehltagen muss das Schulamt informiert werden und 6 einzelne unentschuldigte Fehlstunden im Schulhalbjahr gelten als 1 unentschuldigter Fehltag.

** Nachträgliche Entschuldigungen für Notfälle nur über den/die jeweilige/n Schulleiter*in möglich.

Wenn Ihr Kind später bzw. zurück zum Unterricht kommt (egal aus welchem Grund) muss es sich im Sekretariat **ANMELDEN.**
 Wenn Ihr Kind früher den Unterricht verlassen muss (egal aus welchem Grund) muss es sich im Sekretariat **ABMELDEN.**

(Die Eltern der 1. und 2. Klassen begleiten bitte ihre Kinder ins Sekretariat!)